

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1743

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1743



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

70 Jahre Menschenrechte – Ein himmlischer Rückblick

Beitrag der drei Landeskirchen und der Freikirchen der Schweiz zum Menschenrechtstag 2018

Ein Blick zurück

Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 gehört zu den grossen politischen Errungenschaften des 20. Jahrhunderts. Der 70. Jahrestag ist auch den Zeitzeugen und damals Beteiligten eine Erinnerung wert. Angelo Giuseppe Roncalli, der sein irdisches Leben als Papst Johannes XXIII. beendete, hat deshalb den reformierten Theologen Karl Barth und die jüdische Philosophin Hannah Arendt zu einem Gedankenaustausch eingeladen. Die drei kannten sich schon zu Lebzeiten. Sie hatten die historischen Ereignisse vor 70 Jahren hautnah miterlebt und waren auf verschiedene Weise daran beteiligt. Gleichzeitig hatten sie das Menschenbild und die politischen Voraussetzungen der Menschenrechte kritisch hinterfragt. Sie sahen bereits den Relativismus voraus, dem die Menschenrechte heute – aus nationalstaatlichen, ökonomischen oder persönlichen Interessen – ausgesetzt sind. Insofern haben ihre kritischen Überlegungen nichts von ihrer Aktualität eingebüsst.

Christliche Freiheit

Roncalli: Der Heilige Stuhl lehnte die Menschenrechte bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil entschieden ab. Die katholische Kirche hatte keine Probleme mit den Anliegen und Zielsetzungen, aber dem Weg dahin konnte sie auf keinen Fall zustimmen. Die Idee, den freien Menschen selbst zum Mass aller Dinge zu machen und menschliche Rechte zum obersten Prinzip zu erheben, bedeutete für sie eine Vergötterung der menschlichen Freiheit und eine Verkehrung von Schöpfer und Geschöpf. Der Widerstand begann mit der

Französischen Aufklärung, die die menschliche Autonomie gerade gegen die Kirche behauptet hatte.

Arendt: Da hatte sich Rom wirklich in einem Konflikt festgebissen.

Roncalli: Nicht ganz, denn das ist nur die halbe Geschichte. Zugleich waren katholische Theologen, allen voran Jacques Maritain, massgeblich an der Menschenrechtserklärung beteiligt. Als päpstlicher Nuntius habe ich damals René Cassin

beraten, der den Erklärungsentwurf überarbeitete. Maritain gehörte zu den profiliertesten Menschenrechtsfachleuten der katholischen Kirche. Für ihn ist der Mensch ein Beziehungswesen, das in drei Beziehungsräumen lebt: im Verhältnis zum Absoluten, zur Gesellschaft und zu sich selbst.

Barth: Aber das hatten der antike Philosoph Aristoteles und der mittelalterliche Theologe Thomas von Aquin auch schon behauptet.

Roncalli: Wart's ab, Karl! Für Maritain war die Kirche der Beziehungsraum des Absoluten in den auch die universalen Menschenrechte gehören. In der Menschenrechtsidee treten die Menschen über sich selbst hinaus. Die philosophische Idee wird in der Botschaft des Evangeliums zur alles bestimmenden Wirklichkeit. Deshalb gilt für Christenmenschen das bekannte Wort von Petrus: «Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.» (Apostelgeschichte 5,29) Die Beziehung Gottes zu den Menschen bildet das Zentrum, das die beiden anderen Beziehungsräume hervorbringt. Deshalb bestehen für Maritain die Menschenrechte notwendig aus zwei Gruppen: den Persönlichkeitsrechten, die aus der Gott-Mensch-

«Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.»

Apostelgeschichte 5,29

Beziehung abgeleitet sind und den sozialen Rechten, die dem gemeinschaftlichen Wesen der Menschen entsprechen.

Freiheit und Gehorsam



Barth: Angelo hat die beiden entscheidenden Begriffe schon genannt: Freiheit und Gehorsam. Die Reformatoren haben das spannungsreiche Verhältnis zwischen Gehorsam und

Freiheit neu ins Zentrum gerückt. Menschliche Freiheit ist keine absolute, sondern eine bedingte Freiheit, die sich in der Beziehung Gottes mit den Menschen ereignet.

Arendt: Da hätte Immanuel Kant aber vehement widersprochen. Für ihn war die Freiheit eine Fähigkeit der menschlichen Vernunft, der «Ausgang aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit».

Barth: Genau Hannah, während die philosophische und politische Freiheit in der menschlichen Vernunft gründet, verwirklicht sich das Geschenk der christlichen Freiheit im Gehorsam gegenüber Gott. Menschen können sich ihre Freiheit nicht selbst geben. Weil sich christliche Freiheit dem Gehorsam gegenüber Gott verdankt, ist diese Freiheit aber unvereinbar mit der Herrschaft von Menschen über Menschen. Denn Gehorsam schulden Menschen nicht Menschen, sondern allein Gott. Hier gibt es tatsächlich eine gewisse Übereinstimmung mit der Aufklärung: Sie hatte den Gedanken durchgesetzt, dass nicht Menschen, sondern das Recht herrschen solle. Die Kirche beruft sich dagegen auf den – eben von Angelo erwähnten – Satz von Petrus. Johannes Calvin nimmt diesen Gedanken am Ende seiner *Institutio* von 1559 auf, wenn er schreibt: «Als ob Gott, indem er sterblichen Menschen die Führung des Menschengeschlechts übertrug, zu ihren Gunsten auf sein Recht verzichtet hätte!»

Das Recht auf Rechte



Arendt: Als politische Philosophin interessiert mich natürlich vor allem das Verhältnis von Freiheit und Recht, das Karl gerade angesprochen hat. Bekanntlich hatte ich mir nicht nur mit meinem

Eichmann-Buch, sondern auch mit meinen kritischen Anmerkungen zu den Menschenrechten eine Menge Ärger eingehandelt. Der liberale Individualismus hat aus der Freiheit eine Karikatur gemacht. Menschenrechte schützen im Wesentlichen die einzelne Person vor Übergriffen Dritter. Der Liberalismus hat von der Französischen Revolution zwar die Prinzipien der Freiheit und Gleichheit übernommen, aber die *fraternité*, also die Solidarität als Rechtsgrundsatz vergessen. Übersehen wird, dass die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft das wichtigste Menschenrecht ist.

Roncalli: Kannst Du das genauer erklären?

«Es ist sinnlos, Gleichheit vor dem Gesetz für den zu verlangen, für den es kein Gesetz gibt.»

Hannah Arendt

Arendt: Was nützen alle Menschenrechte dieser Welt, wenn die Menschen, für die sie gemacht wurden – etwa die Millionen Flüchtlinge und Vertriebenen im Zweiten Weltkrieg –, keinen Ort in der Welt haben, um diese Rechte für sich in Anspruch zu nehmen? «Es ist sinnlos, Gleich-

heit vor dem Gesetz für den zu verlangen, für den es kein Gesetz gibt.» Deshalb gibt es für mich nur ein einziges Menschenrecht: Das «Recht, Rechte zu haben». Damit meine ich das Recht, «in einem Beziehungssystem zu leben», «nach seinen Handlungen und Meinungen beurteilt» zu werden und nicht nach Herkunft, Religion oder Weltanschauung und «einer politisch organisierten Gemeinschaft zuzugehören». Die Verweigerung eines solchen Rechts führt einerseits zum «Verlust der Relevanz und damit der Realität der Sprache» und andererseits zum «Verlust aller menschlichen Beziehungen».

Frieden und Solidarität



Roncalli: In einem berührenden Text, den Du leider erst nach meinem Tod geschrieben hast, beschreibst du mich als eher ungewöhnlichen Papst. Tatsächlich wurden über mich die gleichen Ge-

schichten erzählt, wie heute über Papst Franziskus. Vielleicht war es meinem Ruf als Übergangspapst zu verdanken, dass ich 1963 die Enzyklika *Pacem in terris* veröffentlichen konnte. Ich brach

eine katholische Lanze für die Menschenrechtserklärung als ich schrieb: «Nichtsdestoweniger ist diese Erklärung gleichsam als Stufe und als Zugang zu der zu schaffenden rechtlichen und politischen Ordnung aller Völker auf der Welt zu betrachten.

Denn durch sie wird die Würde der Person für alle Menschen feierlich anerkannt, und es werden jedem

Menschen die Rechte zugesprochen, die Wahrheit frei zu suchen, den Normen der Sittlichkeit zu folgen, die Pflichten der Gerechtigkeit auszuüben, ein menschenwürdiges Dasein zu führen.»

Barth: Damals waren alle erstaunt, wie positiv Du als Papst den Personenbegriff gewürdigt hast.

Roncalli: Ich war fest davon überzeugt, dass die Menschenrechte «deswegen allgemein, unverletzlich und unveränderlich sind, weil sie unmittelbar aus der Würde der menschlichen Person entspringen». Ich betonte die enge Verbindung zwischen Menschenrechten und der Forderung der katholischen Soziallehre, die «Zeichen der Zeit» zu erkennen: der Übergang von der Arbeiter- zur Erwerbsbürgerschaft, die Rolle der Frauen in der Gesellschaft und die Forderung der entkolonialisierten Völker nach Selbstbestimmung.

Barth: Ich habe deine Enzyklika über den Frieden begeistert gelesen und war überrascht über un-

sere Übereinstimmungen. Du legst darin den Finger auf einen zweiten wunden Punkt liberalen Rechtsdenkens. Es verkennt die untrennbare Einheit von Menschenrechten und Frieden. Bereits in einem Vortrag vor dem sozialistischen Safenwiler Arbeiterverein über «Menschenrecht und Bürgerpflicht» von 1911 habe ich auf die Verkürzung eines Menschenrechtsverständnisses hingewiesen, das nur auf persönliche Freiheit setzt. «Wo eine Anzahl Leute durch Armkreisen ihr Menschenrecht durchsetzt, da kommt es nicht zum Staat, sondern da kommt es zu einer Prügelei.»

Arendt: Herrliches Bild, Karl!

«... es werden jedem Menschen die Rechte zugesprochen, die Wahrheit frei zu suchen, den Normen der Sittlichkeit zu folgen, die Pflichten der Gerechtigkeit auszuüben, ein menschenwürdiges Dasein zu führen»

Johannes XXIII.

Ordung bürgerlicher Pflichten realisiert werden, wobei «das Menschenrecht [...] der Bürgerpflicht immer wieder das Heft korrigieren muss».

Arendt: Genauso schreibe ich es in meinem Essay «Die Freiheit, frei zu sein» von 1963, der allerdings erst im letzten Jahr publiziert wurde. Die Revolutionäre des 18. Jahrhunderts waren sich nicht klar darüber, «dass eine solche Befreiung mehr bedeutet als politische Befreiung von absoluter und despotischer Macht; dass die Freiheit, frei zu sein, zuallererst bedeutete, nicht nur von Furcht, sondern auch von Not frei zu sein». Diese doppelte Freiheit schliesst an Karls Bemerkung über den Frieden an. Eine halbierte politische Freiheit mündet zwangsläufig in Krieg oder Terror.

Aussichten

Barth: Genau! Aber wie seht Ihr eigentlich die Zukunft der Menschenrechte?

Arendt: Freiheit bedeutet, etwas Neues beginnen zu können. «Und diese geheimnisvolle menschliche Gabe, die Fähigkeit, etwas Neues anzufangen, hat offenkundig etwas damit zu tun, dass jeder von uns durch die Geburt als Neuankömmling in die Welt trat. Mit anderen Worten: Wir können etwas beginnen, weil wir Anfänge und damit Anfänger *sind*.»

Roncalli: Dein bei Augustinus gelerntes Natalitätskonzept ist auf der Erde zurzeit in Mode.

Arendt: Mag sein, aber mir kommt es auf etwas anderes an. Die Menschenrechtsdiskussion klebt zu sehr am Autonomiebegriff. Freiheit funktioniert wie ein Schild, das jeder Mensch vor sich herträgt und auf dem draufsteht: «Achtung, keinen Schritt weiter!» Anstatt Bewegung Stillstand, anstatt Begegnung Abstand. Dagegen brauchen die Menschen eine Beweglichkeit, um neu anfangen und jedem Menschen als einem neuen Wesen begegnen zu können. «Neu» bedeutet, die Menschen nicht auf die Traditionen zu reduzieren, in die sie hineingeboren wurden, sondern sie wirklich als Neuankömmlinge in der Welt wahrzunehmen und zu begrüßen. Nur das Bewusstsein ihres Neu-Seins schützt sie vor den Vorurteilen der Anderen.

Barth: Mir fehlt bisher noch ein dritter Grundbegriff: die Gerechtigkeit. In der Bibel spielt er eine zentrale Rolle, nicht nur unter den Menschen, sondern auch für Gott selbst. Er wird sich selbst darin gerecht, «dass er unsere Gerechtigkeit ist, dass er denen Recht schafft durch sich selber, die aus sich und in sich keine Gerechtigkeit haben, deren eigene Gerechtigkeit vielmehr durch ihn aufgedeckt wird als Ungerechtigkeit und die er nun doch nicht sich selbst überlässt, sondern denen er sich in seiner göttlichen Gerechtigkeit zu eigen gibt und so zu dem Grunde macht, auf dem sie [...] stehen und leben können.»

Arendt: Puh, ist das kompliziert, Karl!

Barth: Gerechtigkeit ist aus biblisch-kirchlicher Sicht der ausdrückliche Wille Gottes. Es gilt, diesem Willen im eigenen Handeln zu folgen. «Darum hat eben auch die von Gott geforderte [...] Gerechtigkeit [...] notwendig den Charakter der Herstellung des Rechtes zugunsten der bedrohten Unschuldigen, der unterdrückten Armen, Witwen, Waisen und Fremdlinge, darum steht Gott [...] jederzeit unbeding und leidenschaftlich auf dieser und nur dieser Seite: immer gegen die Hohen, immer

immer für die Niedrigen, immer gegen die, die ihr Recht schon haben, immer für die, denen es geraubt und entzogen ist.»

Roncalli: Zu Karls engagiertem Votum passt die Forderung des atheistischen Existenzphilosophen Albert Camus an die Kirche: «Was die Welt von den Christen erwartet, ist, dass die Christen sich zu Wort melden, laut und deutlich, und sie sollten ihre Ablehnung so in Worte

fassen, dass kein Zweifel, nicht der geringste Zweifel im Herzen auch des einfachsten Menschen entstehen kann. Sie sollten sich von der Abstraktion lösen und sich dem blutbefleckten Gesicht der heutigen Geschichte stellen.»

Barths Pfeife qualmt noch, Arendt spielt nervös am Feuerzeug, weil ihr die Zigaretten ausgegangen sind, Roncalli hüstelt und reisst alle Fenster auf. Eine himmlische Brise weht am 70. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

Abbildungen: Arendt: Hannah Arendt, https://en.wikipedia.org/w/index.php?title=Hannah_Arendt&oldid=860501725; Barth: Karl Barth-Archiv, Basel; Roncalli: Johannes XXIII., https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Johannes_XXIII.&oldid=180690561

Impressum:

Christkatholische Kirche der Schweiz
info: www.christkatholisch.ch

Justitia et Pax, im Auftrag der Schweizer Bischofskonferenz
info: www.juspax.ch

Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes
info: www.kirchenbund.ch

Text: Frank Mathwig